

AMBULANTE DIENSTE

NEWTICKER

Mehr Sterbende ambulant betreuen

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Umsetzung des neuen Gesetzes zur besseren Betreuung sterbender Menschen ist nach den Worten des Berliner Palliativmediziners Peter Thuß-Patience die Aufstockung des Pflegepersonals. Thuß-Patience sagte der Deutschen Presse-Agentur, durch die Ökonomisierung auch im Krankenhaus sei das Personal immer weiter abgebaut worden. Die Stationen müssten insgesamt besser ausgestattet werden. „Es gibt schon noch einen Bettenengpass. Und eine große Warteliste. Und es gibt sicherlich noch mehr Patienten im Krankenhaus und ambulant, die von palliativmedizinischen Angeboten profitieren könnten“, sagte Thuß-Patience. Zum 1. Januar trat das Hospiz- und Palliativgesetz in Kraft.

SPD fordert Kaufprämie für Elektroautos

Die SPD dringt auf eine Kaufprämie für Elektroautos. Darüber hinaus müsse es steuerliche Anreize etwa bei beruflich genutzten Wagen geben, sagte Bundestagsfraktionsvize Sören Bartol. Wer bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf der Straße haben wolle, wird an Kaufanreizen nicht vorbeikommen. Angesichts niedriger Spritpreise sei die größte Herausforderung, die Autofahrer zum Umstieg zu bewegen. Umweltministerin Barbara Hendricks sprach sich für eine Prämie in Höhe von 5 000 Euro für jedes Elektrofahrzeug aus.

Stuttgarter Pflegedienst im Visier der Fahnder

Mit falschen Abrechnungen soll ein Pflegedienst aus Stuttgart jahrelang Versicherungen und Behörden betrogen und dabei einen Schaden von mehreren hunderttausend Euro verursacht haben. Staatsanwaltschaft, Polizei und Zoll durchsuchten Anfang Dezember Büros und Wohnungen im hessischen Odenwaldkreis, in Baden-Württemberg, Bayern, und Nordrhein-Westfalen, wie die führenden Ermittler mitteilten. Unter anderem soll die 63 Jahre alte Inhaberin der Firma Pflegekräfte ohne erforderliche Qualifikation und ohne Anmeldung beschäftigt und gar nicht erbrachte Leistungen abgerechnet haben. Bei den Durchsuchungen stellten die Ermittler zahlreiche Unterlagen sicher, die nun ausgewertet werden.

Neue Standorte für Pflegevermittler

Die Brinkmann Pflegevermittlung, mit derzeit 28 Standorten in Deutschland, agiert ab sofort auch in den Regionen Werther und Bünde sowie Frankfurt am Main, Offenbach, Mülheim an der Ruhr und Essen.

Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Mitarbeitermotivation zum Jahresanfang



Wer Arbeitnehmer mit Personalcomputern, Laptops, Tablets oder Mobiltelefonen ausstattet, die auch privat genutzt werden können, kann seine Image als guter Arbeitgeber verbessern - wenn diese Geräte auch betrieblich sinnvoll genutzt werden, lassen sich sie sogar steuerlich absetzen.

Foto:epd-Bild/Ohde

Nicht immer ist es der große Wurf, manchmal sind es viele kleine Vergünstigungen, die einen Arbeitgeber im Bereich der ambulanten Pflege attraktiv machen: Geschenke und eine betriebliche Altersvorsorge gehören dazu.

Hannover // Ihr Jahr 2015 ist gut gelaufen und Sie möchten Ihre Mitarbeiter motivieren, auch im neuen Jahr ebenso engagiert an die Arbeit zu gehen? Dann sollten Sie sich überlegen, ob die von Ihnen angedachte Gehaltserhöhung zum Großteil vom Fiskus einkassiert werden soll, oder ob Sie Ihren Arbeitnehmern lieber steuerfreie oder pauschal versteuerbare „Geschenke“ machen.

Sie können Ihre Arbeitnehmer beispielsweise mit Personalcomputern, Laptops, Tablets oder Mobiltelefonen ausstatten, wenn diese Geräte auch betrieblich sinnvoll genutzt werden können. Ganz wichtig: Sie dürfen die Geräte Ihren Arbeitnehmern nicht schenken, da es sich dann um einen voll steuerpflichtigen Sachbezug handelt. Eine Nutzungsüberlassung betrieblicher Geräte, sogar für private Zwecke, stellt für den Fiskus jedoch kein Problem dar. Die Überlassung zur freien Nutzung ist komplett steuerfrei – und das sogar einschließlich der privat anfallenden Telefongespräche beziehungsweise des anfallenden Datenvolumens. Für den Arbeitnehmer bedeutet das eine echte Kostenersparnis und das Gute dabei: Er denkt bei jedem privaten Telefonat zumindest unterbewusst daran, bei welchem großzügigen und spendablen Arbeitgeber er beschäftigt sein darf.

Sie sollten jedoch nicht vergessen, die private Nutzung auf einen gewissen angemessenen Betrag zu begrenzen. Andernfalls laufen Sie Gefahr, dass die Telefonkosten aus dem Ruder laufen. In jedem Fall kommen dauerhaft Kosten auf Sie zu, so dass Sie sich diesen Schritt natürlich vorab genau überlegen sollten.

Direktversicherung hilft Mitarbeitern langfristig

Eine andere Möglichkeit ist, etwas für die Altersvorsorge der Mitarbeiter zu tun. Im Beamtendeutsch formuliert, können Sie Beiträge an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung

von bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1 800 Euro steuerfrei einzahlen. Pro Jahr sind dies immerhin steuerfreie Beiträge in Höhe von 4 704 Euro. Der Haken an der Sache ist für Sie jedoch auch hier, dass es sich um eine längerfristige Entscheidung handelt, da die Beiträge jedes Jahr zu zahlen sind.

Für den Arbeitnehmer ergibt sich dann später im Auszahlungszeitpunkt der Rente freilich der Nachteil, dass er diese Renteneinnahmen in voller Höhe versteuern muss (sogenannte nachgelagerte Besteuerung). Da die eingezahlten Beiträge jedoch bis dahin steuerfreie Gewinne erwirtschaften sollten, die bis zur Auszahlung wieder angelegt werden können, ist so eine betriebliche Altersvorsorge im Grunde für den Arbeitnehmer eine feine Sache, wenn auch die Rendite der gewählten Anlageform stimmt.

Alternativ zu diesen beiden eher langfristigen Entscheidungen zur Mitarbeitermotivation besteht auch die Möglichkeit, durch eine einmalige Aktion zu glänzen und sich für die Zukunft alles offen zu halten. In einem solchen Fall kommen Sie allerdings nicht umhin, sich von Ihren Mitarbeitern bestätigen zu lassen, dass es sich bei der von Ih-

nen gewählten Maßnahme um eine einmalige Aktion handelt, auf die der Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch in der Zukunft hat (Stichwort: Betriebliche Übung).

Steuerfreie Erholungshilfen bis zu 156 Euro pro Jahr

Es steht Ihnen auch offen, steuerfreie Erholungshilfen bis zu 156 Euro pro Arbeitnehmer und zusätzlich noch einmal 104 Euro für dessen Ehegatten und 52 Euro je Kind zu zahlen, den allgemeinen Gesundheitszustand Ihrer Mitarbeiter durch sozialversicherungsrechtlich gesondert festgelegte Maßnahmen mit bis zu jeweils 500 Euro pro Jahr zu fördern oder dem Arbeitnehmer einen Sachgutschein bis zu 44 Euro steuerfrei zu übergeben.

Es gibt viele Möglichkeiten, um Ihre Mitarbeiter für das neue Jahr zu motivieren.

■ Alexander Krys, Steuerberater im ETL ADVISION-Verbund aus Dortmund, Fachberater für den Heilberufbereich, spezialisiert auf Steuerberatung in der Pflegebranche; admedio-dortmund@etl.de; www.admedio-dortmund.de

Blogger Thomas Sießegger

Experten Checkliste für das Jahr 2016

Hannover // Eine Liste von 100 aktuellen und häufig verwendeten Empfehlungen aus der Beratung von Pflege- und Betreuungsdiensten stellt Unternehmenssexperte Thoma Sießegger in seinem neuen Blog zur Verfügung. Seien Sie erfolgreich und entwickeln Sie Ihren Projektplan für 2016 auf Basis dieser Experten-Checkliste.

„Die Umsetzung mancher dieser Empfehlungen erschließen sich mit einem einfachen Satz, andere wiederum benötigen sicherlich weitere und tiefer gehende Erläuterungen, die ich hier natürlich nicht in der Ausführlichkeit geben kann“, erläutert Sießegger.

Aber zu allen mit Stern * markierten Themen/Empfehlungen/

Tipps gibt es weiterführende Hinweise vom Häusliche Pflege Online-Blogger Sießegger. Suchen Sie doch gegebenenfalls einfach unter den von Ihnen gewünschten Schlagwörtern in seinen Blogs. Sießegger: „Die Anzahl von 100 Empfehlungen ist natürlich willkürlich, sieht aber magisch aus. Deshalb: Es könnten noch weitere 100 mehr oder weniger wichtige Empfehlungen sein.“ (pr)



■ Hier geht es zum Blog: vinc.li/1Zc2g9N



40 SAPV-Teams

Bayern verbessert Palliativversorgung

München // Durch das im Dezember 2015 in Kraft getretene neue Hospiz- und Palliativgesetz wird die Arbeit der ambulanten Hospizdienste deutlich gestärkt. Die bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml will die Hospiz- und Palliativversorgung weiter verbessern.

Das neue Hospiz- und Palliativgesetz setze viele Anliegen um. So würden seit Inkrafttreten des Gesetzes ambulante Hospizdienste auch dann von den Krankenkassen gefördert, wenn Krankenträger die Dienste beauftragen - unabhängig davon, auf welcher Station der betroffene Patient liege, so Huml. Außerdem würden jetzt ambulante Hospize frühzeitiger, nämlich ab der ersten Sterbebegleitung, durch die Krankenkassen gefördert.

Im ambulanten Bereich hat der Freistaat im Jahr 2015 den Aufbau

von sechs weiteren Teams zur spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung (SAPV-Teams) mit bis zu 15 000 Euro pro Team unterstützt.

Insgesamt gibt es nun in Bayern 36 SAPV-Teams für Erwachsene und 4 SAPV-Teams für Kinder. Huml unterstrich: „Das auf Bundesebene beschlossene Hospiz- und Palliativgesetz sieht endlich auch eine eigene Rahmenvereinbarung für Kinderhospize vor.“ Die Ministerin fügte hinzu: „Kinderhospize werden den besonderen Bedürfnissen ihrer kleinen Patienten und deren Familien gerecht. Sie unterscheiden sich konzeptionell, strukturell und auch personell von den Erwachsenenhospizen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie auch rechtlich nicht länger als ein ‚Anhängsel‘ der Erwachsenenhospize behandelt werden.“ (ck)